

## Antrag zur Absolvierung zweier Praxismodule in einer Praxisorganisation

---

Name Student/Studentin:

Name Praxisorganisation:

Name Mentor/Mentorin:

Datum:

Vorgaben: Zwei Praxismodule in derselben Organisation sind im Vollzeitstudium und Teilzeitstudium unter spezifischen Bedingungen möglich. Studierende müssen darlegen, inwiefern sich das Lernen im zweiten Praxismodul (BA132) gegenüber dem ersten Praxismodul (BA131) unterscheidet. Das kann die Arbeit mit anderen/neuen Zielgruppen sein, Aspekte der Teamführung, die Übernahme von (intensiverer) Bezugspersonenarbeit und Arbeit mit Angehörigen, Konzeptentwicklung, etc. Wenn diese neuen Anforderungen passend zu den jeweils relevanten Kompetenzbereichen (mindestens bez. Prozessgestaltung und Kooperation) dargestellt werden können, wird dem Gesuch entsprochen und durch die Modulleitung ein entsprechender Passus für die Ausbildungsvereinbarung formuliert. Für beide Praxismodule werden separate Kompetenzerwerbsplanungen und Leistungsberichte erstellt und es wird jeweils ein Standortgespräch durchgeführt.

Darlegung der Unterschiede zwischen den Praxismodulen:

Beilage:

Formular Bestätigung(en) Praxisausbildungsstelle

Bitte reichen Sie das Formular sowie Beilagen bei der Modulleitung ein:

→ an: [praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch](mailto:praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch)

---

Dieser Abschnitt wird von der Modulleitung Praxisausbildung ausgefüllt.

Der Antrag zur Absolvierung zweier Praxismodule in einer Praxisorganisation wird bewilligt:

ja      nein

Passus für die Ausbildungsvereinbarung:

Datum/Kürzel: